

I. **ANTRAG auf ABWASSERENTSORGUNGSPLANUNG**

Auf Zulassung und Inbetriebsetzung einer Entwässerungsanlage und Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 10 Entwässerungssatzung (EWS)

2-fach in Papierform an den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung

Kabisbachgruppe, St.-Afra-Straße 18, 86447 Todtenweis

Ansprechpartner vor Ort: Herr Ehleider Tel.: 0172 28 70 539

Herr Schlicker Tel.: 0172 23 67 971

Zuständigkeit:

Die Gemeinden werden bei der Abwasserentsorgung durch den Abwasserzweckverband Kabisbachgruppe vertreten. Dies regelt die Zweckvereinbarung, in Kraft getreten am 01.01.2017 zwischen den Gemeinden und dem Zweckverband. Dieser vertritt die Gemeinden nach außen in vollem Umfang.

Bauantrag eingereicht am:.....

BV Gemeinde:

BAUHERREN: (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail)

.....

.....

Betroffenes Baugrundstück (Gemeinde, Straße, Hs.Nr., Flur-Nr., Gemarkung)

.....

☐ Errichtung eines Wohnhauses ☐ Garage ☐ landw. Gebäude ☐

☐ Änderung der bestehenden Entwässerungsanlage

Voraussichtlich geplanter Baubeginn:

.....

1. Notwendige Unterlagen durch die Bauherren (2-fach):

☐ gezeichneter Lageplan 1:1000 aus Bauantrag mit Baukörper

☐ Lageplan mit Darstellung der versiegelten bzw. befestigten Flächen (Erläuterungen dazu können der jeweiligen Homepage der Gemeinde / Sie wollen bauen entnommen werden)

☐ Grundriss- und Flächenpläne des Gebäudes und des Grundstückes mit geplanter Übergabestelle zur öffentlichen Leitung im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 EWS die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind (Lage Revisionsschacht, Leitungsverlauf und Gefälle der Kanalleitungen)

☐ der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll

☐ Angaben über eine etwaige Eigenentsorgung (Kleinkläranlage)

☐ im Falle des § 4 Abs. 3 EWS (bei technisch schwieriger Ausführung oder Zusammensetzung des Abwassers) die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten

☐ Unterzeichnung aller Unterlagen durch die Bauherren und den Planfertiger

2. Angaben zum Antragsgegenstand

Die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage hat zwingend durch eine zugelassene Fachfirma zu erfolgen. Beauftragung durch die Bauherren.

Alle Versickerungs- und Entwässerungsanlagen sind nach den a.a.R.d.T. herzustellen.

A) Schmutzwasserbeseitigung - Kanalanschluss auf Baugrundstück

☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden

☐ Zweitanschluss wird beantragt

☐ Grundstücksteilung geplant ☐ keine Grundstücksteilung geplant

☐ Einleitung in Mischwasserkanal ☐ Einleitung in Schmutzwasserkanal (Trennsystem)

Bei Gewerbe- oder Industrieabwasser wäre zusätzlich §10 Abs. 1 Buchst. d) EWS zu berücksichtigen. Die maßgeblichen Entwässerungssatzungen sind auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde einsehbar.

Je nach Art des Bauvorhabens hat die Gemeinde das Recht Unterlagen nachzufordern.

B) Erklärung der Niederschlagswasserbeseitigung

1. Regelfall Einleitung (wasserrechtlich erlaubnisfrei):

☐ Breitflächige Versickerung in den Oberboden / ☐ MULDE

☐ zusätzlich Zisterne geplant

2. Ausnahmen für die Einleitung (mit Begründung muss beiliegen)

☐ RIGOLE ☐ SICKERROHR ☐ Sickerschacht

☐ Anschluss an RWK (bei Trennsystem) ☐ oder Anschluss an MWK

☐ ohne Anschluss / Überlauf

☐ zusätzlich vorgeschaltete Zisterne geplant (dann Absetzschacht notwendig)

☐ Eine Zisterne, wird im Gemeindegebiet des Marktes Aindling zur Pflicht, wenn gar keine Versickerungsart auf dem Grundstück möglich und eine Einleitung in den öffentlichen Kanal geplant ist. Dann ist je 100 m² versiegelte Fläche zwingend ein Rückhaltevolumen von 2 m³ herzustellen.

☐ Einleitung in oberirdisches Gewässer, dann zwingend:

Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TRENOG) berücksichtigen, meist wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Verantwortung liegt bei Antragsteller.

Hinweise zur erlaubnisfreien Einleitung (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung):

Auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt findet sich ein Leitfaden für Bauherren, um prüfen zu können ob das Versickern oder Einleiten von Niederschlagswasser genehmigungsfrei ist. Bitte gehen Sie auf folgenden Link, starten BEN und reichen Sie je nach Ergebnis die notwendigen Unterlagen ein.

<https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Auswirkungen auf die zu erhebenden Abwassergebühren/gesplittete Abwassergebühr:

Für bebaute und befestigte Flächen, welche an einen Kanal angeschlossen sind, oder über eine Versickerungseinrichtung mit Überlauf in den Kanal verfügen, werden Niederschlagswassergebühren

Stand 20.05.2026

gemäß Satzung fällig! Ebenso fallen Schmutzwassergebühren im Sinne § 11 BGS/EWS an, wenn Wasser aus Eigengewinnungsanlagen oder sogar NW aus Zisternen als Schmutzwasser in die Schmutzwasserkanalisation zurückgeführt wird. Dann zwingend Zähler notwendig.

Die Bauherren und Eigentümer haben die Verpflichtung jegliche Veränderung anzuzeigen und vollständige und richtige Angaben hierzu mitzuteilen!

Um die Gebühren ordnungsgemäß berechnen zu können, ist die **Vorlage eines Planes zur Bemessung des Grundstücksabflussbeiwertes** gemäß Satzung nötig. Ein Muster und Erläuterungen finden sie auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde / sie wollen bauen / gesplittete Abwassergebühr FAQs.

☐ **Berechnung der bebauten Flächen in m²:**
(Dächer, Gebäude etc. mit Darstellungen auf einem Plan)

☐ **Berechnung der befestigten Flächen in m²:**
(Hofzufahrten, Terrassen etc. mit Darstellungen auf einem Plan)

☐ **Größe und Tiefe der Mulde bzw. Rückhaltevolumen Sickerschacht/Zisterne:**

Auswirkungen baulicher Maßnahmen auf die Erhebung von Herstellungsbeiträgen:

Gemäß § 5 Abs. 2a KAG haben alle Beitragspflichtigen **jegliche Veränderungen anzuzeigen:**

„Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände nachträglich und erhöht sich dadurch der Vorteil, so entsteht damit ein zusätzlicher Beitrag. Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, dem Beitragsgläubiger für die Höhe des Beitrags maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen, auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen, Auskunft zu erteilen.“

Hiermit versichere ich **an Eides statt**, dass ich die vorgenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe

....., den.....

Ort **Datum**

Unterschrift Bauherren/Antragsteller

DATENSCHUTZ:

Der Antragsteller stimmt der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Wasserzweckverband zum Zwecke der Behandlung des Antrags hiermit ausdrücklich zu.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <https://www.vg-aindling.de/datenschutz-vg>

II. Zulassungsvermerk (Wird vom Zweckverband ausgefüllt)

BV Gemeinde:

BAUHERREN: (Name).....

BAUGRUNDSTÜCK: (Adresse).....

EINGANG Antrag Zweckverband am:

☐ Genehmigt ohne Änderung

☐ mit Änderungen

....., den

Abwasserzweckverband der Kabisbachgruppe

.....
Unterschrift AZVK

ACHTUNG GENEHMIGUNGSVERMERK AUF PLÄNEN AUCH VON DEN BAUHERREN UNTERZEICHNEN!

III. Abnahme der Entwässerungseinrichtungen

BV:.....

Wird vom Zweckverband ausgefüllt

BAUHERR: (Name).....

BAUGRUNDSTÜCK: (Adresse).....

A. Schmutzwasserbeseitigung

- ☐ **Revisionsschacht** ☐ Ausführung gemäß DIN 4034 **Teil 1 (zwingend!)**
- ☐ Schmutzwasser in Mischkanal ☐ Schmutzwasser in Schmutzwasserkanal (Trennsystem)
- ☐ 150 mm Wandstärke
- ☐ Max. 3 Ausgleichsringe
- ☐ Abdichtung zwischen den Ausgleichsringen gemäß DIN 4034 Teil 1 (elastomere Dichtmittel)
- ☐ Gefälle mind. 1% (Leitung zum öffentlichen Kanal)
- ☐ **Geprüft und abgenommen ohne Mängel:** ☐ **Geprüft, folgende Mängel festgestellt:**

B. Niederschlagswasserbeseitigung:

- ☐ Direktanschluss an RWK (bei Trennsystem) ☐ Direktanschluss an MWK
- ☐ **Flächenversickerung** oder ☐ **MULDE** ☐ RIGOLE ☐ SICKERROHR
- ☐ hergestellt ☐ noch nicht fertiggestellt (Sichtprüfung)
- ☐ bebaute oder befestigte Fläche gemäß Genehmigungsplanung, soweit schon feststellbar (wenn nicht, spätere Prüfung/Stichproben)
- ☐ Größe Versickerungsfläche/einrichtung gemäß Antrag
- ☐ mind. 2m Abstand zur Grundstücksgrenze
- ☐ **Sickerschacht:** ☐ Ausführung gemäß DIN **4034 Teil 2** (noch möglich)
- ☐ ohne Überlauf ☐ Überlauf in RWK (bei Trennsystem) ☐ Überlauf in MWK
- ☐ Rückhaltevolumen unter Notüberlauf mindestens 2,5 m³ tatsächlich
- ☐ 90 mm Wandstärke ☐ mind. 1 m Abstand zum Grundwasser (soweit prüfbar)
- ☐ **Zisterne:**
- ☐ ohne Überlauf ☐ Überlauf in RWK (bei Trennsystem) ☐ Überlauf in MWK
- ☐ Rückhaltevolumen unter Notüberlauf mindestens 2,5 m³ tatsächlich
- ☐ Kennzeichen nach DIN 1717: „KEIN TRINKWASSER!“ Wenn manuelle Entnahmestellen wie z.B. ein Wasserhahn vorhanden ist
- ☐ **Geprüft und abgenommen ohne Mängel:** ☐ **Geprüft, folgende Mängel festgestellt:**

ABNAHMEVERMERK

....., den , den

.....

Unterschrift Antragsteller/Bauherren

.....

Unterschrift AZVK

ACHTUNG GENEHMIGUNGSVERMERK AUF PLÄNEN AUCH VON DEN BAUHERREN UNTERZEICHNEN!

Ablage: VG Aindling

Abdruck an: 1 Fertigung an den/die Antragsteller/Bauherren

Abdruck an: 1 Fertigung an das Steueramt in der VG Aindling mit Plan der Versickerungsflächen